

Betreff:

Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor dem Konsum von Lachgas
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 07.05.2024 -

Antragstext:

Der Konsum von Lachgas durch Jugendliche hat bundesweit zugenommen und stellt auch in Wiesbaden ein wachsendes Problem dar. Andere Kommunen, wie beispielsweise Hanau, haben bereits kommunale Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Minderjährige besser zu schützen. Es erscheint daher notwendig, die Handlungsmöglichkeiten in Wiesbaden kritisch zu überprüfen und, falls rechtlich möglich, geeignete Schritte einzuleiten, bis das Bundesgesundheitsministerium darüberhinausgehende gesetzliche Regelungen erlässt. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen ist auch eine gezielte Prävention wichtig, um frühzeitig über die erheblichen gesundheitlichen Risiken aufzuklären und Missbrauch vorzubeugen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss dabei oberste Priorität haben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, warum es der Stadt Hanau gelungen ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf und die Abgabe von Lachgas an Minderjährige einzuschränken, während in Wiesbaden bisher darauf verwiesen wird, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Welche Unterschiede bestehen in den rechtlichen Einschätzungen oder Rahmenbedingungen zwischen Hanau und Wiesbaden?
2. zu berichten, welche konkreten Schritte in Wiesbaden unternommen werden, um präventiv und ordnungsrechtlich den Verkauf und die Abgabe von Lachgas an Minderjährige einzuschränken oder zu verhindern.
3. die Erarbeitung einer Verordnung, die den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Minderjährige in der Landeshauptstadt Wiesbaden verbietet, erneut zu prüfen.

Wiesbaden, 07.05.2025

Dr. Reinhard Völker
Gesundheitspolitischer Sprecher
CDU-Fraktion

Manuel Köhler
Fraktionsreferent
CDU-Fraktion

Lucas Schwalbach
Fachsprecher
FDP-Fraktion

Jeanette-Christine Wild
Fraktionsgeschäftsführerin
FDP-Fraktion